

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

Betreff

Errichtung eines Erweiterungsbaus im Zuge der Einrichtung des gebundenen Ganztages für die Hauptschule Wuppertaler Straße 19, Köln-Buchheim
Baubeschluss

Begründung für die Dringlichkeit:

Zur Ausführung der Erweiterungsmaßnahme für die Hauptschule Wuppertaler Straße 16 in Köln-Buchheim ist der Baubeschluss durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft erforderlich. Die Bezirksvertretung Mülheim ist dabei gemäß § 37 GO NW zu beteiligen. Entsprechend dem erreichten Projektfortschritt soll in den bevorstehenden Sommerferien mit den Rohbauarbeiten begonnen werden. Ein Baubeginn in den Sommerferien ist zwingend erforderlich, um die nach den Förderbestimmungen vorgegebene Baufertigstellung Mitte 2009 zu erreichen. Aufgrund dessen ist der Baubeschluss umgehend herbeizuführen. Die nächste Sitzung am 18.08.2008 kann hierzu nicht abgewartet werden.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Gemäß § 5 Abs 6 EigVO NW in Verbindung mit § 3 Abs. 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und § 10 der Hauptsatzung genehmigen wir den Entwurf und die Kostenermittlung für die Erweiterung der Hauptschule Wuppertaler Straße 19 in Köln-Buchheim im Zuge der Einrichtung des gebundenen Ganztags mit Gesamtbaukosten von 3.570.000 € und beauftragen die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

2. Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung stimmen wir dem Entwurf und der Kostenermittlung für die Erweiterung der Hauptschule Wuppertaler Straße 19 in Köln-Buchheim im Zuge der Einrichtung des gebundenen Ganztags mit Gesamtbaukosten von 3.570.000 € und der Beauftragung der Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung zu.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
Für Beschaffungen		%	€		€ rd. 243.800 €	
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	siehe Begründung		Einsparungen (Euro)		für Miete incl. Nebenkosten	

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat in der Sitzung am 23.04.2007 die Verwaltung zusammen mit Umbaumaßnahmen im Bestand zur Einrichtung des gebundenen Ganztages gleichzeitig mit der Planungsaufnahme und der Kostenermittlung zur Errichtung eines Erweiterungsbaues für die Hauptschule Wuppertaler Straße 19 in Köln-Buchheim beauftragt.

Das bei der Planung durch die Gebäudewirtschaft zu berücksichtigende Raumprogramm beinhaltet neun Unterrichtsräume – davon zwei als Ersatz für zwei abgängige Unterrichtsräume in Fertigbauweise – mit sieben Nebenräumen sowie zwei Räume Bibliothek mit einem Nebenraum. Im Raumprogramm berücksichtigt sind 307 m² (drei Unterrichtsräume sowie Nebenraumflächen), die für die Einrichtung des Ganztages im Bestand durch Umbau und Umnutzung entfallen.

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft hat in seiner Sitzung am 14.01.2008 den Vorentwurf und die Kostenschätzung genehmigt und die Verwaltung mit der Weiterplanung beauftragt.

Entwurfsplanung und Kostenermittlung sind nunmehr fertiggestellt und schließen mit Gesamtbaukosten i.H.v. 3.570.000 € ab – zu den Planungsdetails siehe Anlagen 1 und 2.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden Planung und Kostenermittlung zugeleitet – zur Prüfung der Kostenermittlung durch das Rechnungsprüfungsamt unter RPA-Nr. 16/2880-1 am 31.01.2008 und Stellungnahme der Verwaltung siehe Anlage 3.

Der Maßnahme wurde im Rahmen des IVC-Verfahrens am 07.05.2008 zugestimmt.

Die Baukosten werden im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt.

Eine Anteilsfinanzierung ist aus der Schulpauschale und bewilligten Mitteln des Bundesprogramms „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) vorgesehen. Dabei werden 702.600 € an IZBB-Mittel und von den verbleibenden Kosten 40 % aus der Schulpauschale, das sind 1.146.960 €, eingesetzt. Der hieraus resultierende Aufwand aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die entsprechende Auflösung von Sonderposten sind im Teilergebnisplan 0301 – Schulträgeraufgaben zum Hpl. 2008/2009 ff berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieses Förderanteils ist zur Refinanzierung der investiven Baukosten die ab Fertigstellung der Baumaßnahme entsprechende Mehrbelastung an Mieten im städtischen Haushalt im Schulbudget bereitgestellt. Die kalkulatorische Miete bezogen auf den Anschaffungswert wurde mit rd. 243.000 €/a einschließlich Nebenkosten ermittelt.

Die Kosten der Einrichtung werden auf 430.000 € geschätzt. Die Höhe der Einrichtungskosten von 430.000 € setzt sich zusammen aus 260.000 €, die zu 100 % aus der Schulpauschale, und 170.000 €, die mit Drittmitteln (IZBB-Fördermitteln) finanziert werden. Der hieraus resultierende Aufwand aus Abschreibungen sowie der entsprechende Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten sind im Teilergebnisplan 0301 – Schulträgeraufgaben zum Hpl. 2008/2009 ff berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3